

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0030/2014
	Erstelldatum:	21.10.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Änderung der Streckenführung der Citybus-Linie 7 (Luitpoldhöhe) mit Einbahnstraßenregelung Hörburgerstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	12.11.2014 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Hörburgerstraße ab der Einmündung Dr.-Robert-Strell-Straße auf Höhe der Hausnummern 1 / 2 bis zur Hörburgerstraße Nr. 17 / 26 zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Nordwesten zu machen. Die Citybus-Linie wird künftig bergab über die Hörburgerstraße geführt. Bergauf fährt sie wie bisher über die Dr. Robert-Strell-Straße.

Im Bereich der Einmündung Selgradstraße in die Hörburgerstraße ist eine neue Haltestelle zu schaffen.

Die dafür erforderlichen Halteverbote in der Hörburger Straße sind anzuordnen.

Sachstandsbericht:

Eine Neuregelung der Streckenführung der Linie 7 im Bereich Luitpoldhöhe ist erforderlich, da der Bus an der Haltestelle Dr.-Robert-Strell-Straße keine Wendemöglichkeit hat. Aktuell muss der Bus ohne Einweiser rückwärts wenden. Dies widerspricht den Unfallverhütungsvorschriften, so dass der ZNAS diesen Zustand nicht mehr weiter aufrechterhalten will. Nach Mitteilung der Firma Linzer kam es bereits wiederholt zu Beinahe-Unfällen. Auch die PI Amberg sieht dies mehr als kritisch. An manchen Tagen im Winter muss der Bus schon jetzt in der Hörburgerstraße wenden, so dass die Anwesen im oberen Bereich der Dr.-Robert-Strell-Straße an diesen Tagen nicht mehr angefahren werden.

Eine Lösung des Problems wäre möglich, wenn im oberen Bereich der Dr.-Robert-Strell-Straße eine Wendemöglichkeit geschaffen werden könnte. Dazu wäre entsprechender Immobilienerwerb nötig. Eine kurzfristige Lösung ist hier nicht zu erwarten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins, an dem neben dem ZNAS auch das die Linie befahrende Busunternehmen, die Polizei, die Verkehrsbehörde, das Stadtplanungsamt und das Tiefbauamt teilgenommen haben, wurde die Lösung entwickelt, dass der Bus bergauf über die Hörburgerstraße fährt, an der Einmündung Selgradstraße eine Haltemöglichkeit erhält, weiter über die Hörburgerstraße bergauf fährt und dann über die Dr.-Robert-Strell-Straße bergab wieder zurückfahren kann. Zur Realisierung dieser Regelung müsste die Hörburgerstraße wegen der geringen Straßenbreite (Begegnungsverkehr) im Bereich von den Hausnummern 17 / 26 bis zur Hausnummer 1 / 2 zur Einbahnstraße erklärt werden. Zusätzlich wäre auf einer Straßenseite die Anordnung eines Halteverbots erforderlich.

Als Kosten dieser Lösung wären neben den Verkehrsschildern die Kosten für die neue Bushaltestelle zu nennen. Diese belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 8.000,00 € zuzüglich 5.000,00 € für die erforderliche zusätzliche Beleuchtung. Als Vorteil ergibt sich eine zusätzliche Haltestelle zentral für die Bewohner des Stadtteils Luitpoldhöhe. Als Nachteil entfällt die bisherige Haltestelle Dr.-Robert-Strell-Straße.

Nach dem Ortstermin wurde eine Alternative mit in etwa gleichen Kosten entwickelt, die im Einverständnis mit ZNAS, Tiefbauamt und Verkehrsbehörde vorgeschlagen wird. Die Fahrtroute im Bereich der Dr. Robert-Strell-Straße – Hörburgerstraße wird in entgegengesetzter Richtung, also bergauf durch die Dr. Robert-Strell-Straße und bergab durch die Hörburgerstraße geführt. Als Vorteil ergibt sich, dass die bestehenden Haltestellen mit Fahrgastunterständen und Gehweg an der Dr.-Robert-Strell-Straße auf der richtigen Seite stehen. Im Bereich der Kreuzung Hörburger-/Selgradstraße muss lediglich der bestehende Gehweg auf die erforderliche Breite ausgeweitet werden. Die Fahrgäste würden hier zukünftig am Fahrbahnrand stehen, nicht mitten in der Kreuzung auf einer Verkehrsinsel. Die Kosten dieser Lösung wären wegen der Änderung der vorhandenen Bordsteinführung in der Hörburgerstraße in etwa so hoch wie bei der ersten Lösung mit der aufgesetzten Einfassung um die Haltestelle. Da die Fahrgäste auf der jeweiligen Straßenseite warten könnten, ergäbe sich auch ein Sicherheitsvorteil.

Der ZNAS hält beide Varianten für möglich. Für die jetzt vorgeschlagene Lösung sieht er aber folgende Bedingungen:

1. Einbahnstraße auf der Hörburger Straße von Südosten nach Nordwesten (bergab)
2. Absolutes Halteverbot im Abschnitt zwischen der Selgradstraße und dem Einmündungstrichter Hörburgerstraße/Selgradstraße (ansonsten insbesondere im Winter Probleme!) zwischen den Hausnummern 2 bis 12/14 und 3 bis 9
3. Zwischen dem o.g. Einmündungstrichter und bergab in Richtung Dr Robert-Strell Straße ein einseitiges absolutes Halteverbot an der rechten Fahrbahnseite zwischen Hs. Nrn 16 und 26.
4. Frühzeitiger Winterdienst in diesem Bereich (vor allem bergabwärts)
5. Sofern es nötig werden würde, Halteverbot im Bereich der Selgradstraße in dem Bereich der linken Fahrbahn, den der 12m KOM für das Rechtsabbiegen benutzen muss (vor Haus Nr. 5 und evtl. 3 nachträglich anordnen, wenn sich Bedarf herausstellt).
6. Auf das Freihalten der Sichtachsen (Bewuchs, Verkehrsschilder, Schneehaufen im Winter etc.) nach rechts beim Einfahren in die Dr Robert Strell Straße bergabwärts ist zu achten

Das Tiefbauamt und die Verkehrsbehörde halten die Umsetzung dieser Voraussetzungen für möglich.

Das Tiefbauamt hat inzwischen darauf hingewiesen, dass im Straßenunterhalt in diesem Jahr keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Realisierung muss daher frühzeitig im Jahr 2015 erfolgen.

Dr. Bernhard Mitko